

Antragsteller
Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel., Fax. _____

STADT ESSLINGEN AM NECKAR



Ordnungs- und Standesamt
Verkehrsangelegenheiten
Beblingerstr. 3, 73728 Esslingen am Neckar

Fax 0711 / 3512 -55 2839

verkehr@esslingen.de

ANTRAG auf verkehrsrechtliche Anordnung zum Stellen von Haltverboten für (Wohnungs-) Umzug oder Möbelerlieferung

Den Antrag bitte vollständig, leserlich und möglichst in Druckschrift ausfüllen.

☞ Der Antrag ist **spätestens 2 Wochen vor gewünschtem Beginn der Maßnahme** einzureichen.
Bitte unbedingt beachten! Haltverbote müssen mindestens 4 Werktage vor Beginn gestellt werden.

Ort des geplanten Umzugs

Esslingen am Neckar – _____
Stadtteil Straße Haus Nr. (von .. bis .. Nr ..)

Benötigte Länge _____ m

Besonderheiten (z.B. Bewohnerparkplatz, Schwerbehindertenparkplatz, Fußgängerzone):

Ist das **Befahren von gesperrten Straßen** (z.B. Fußgängerzonen außerhalb der Liefer- und Dienstleistungszeiten) notwendig?

☐ **Ausnahmegenehmigung** wird beantragt für Kfz (Kennzeichen oder Firma) _____

☐ LKW über 7,5t → _____ t

Beginn:

Datum, Uhrzeit

Ende

Datum, Uhrzeit

INFO

Für die verkehrsrechtliche Anordnung fallen Verwaltungsgebühren nach Aufwand an.

WICHTIGER HINWEIS ZUM STELLEN VON HALTVERBOTEN

Das Stellen der Haltverbote ist von Ihnen, bei einer Firma Ihrer Wahl, zu beauftragen.

Haltverbote (Z 283, -10, -20, -30) sind 4 Werktage vor Beginn der Maßnahme zu stellen. An den Halteverbotten ist zwingend ein Zusatzzeichen mit "Datum und Uhrzeit" des Gültigkeitsbeginns (z.B. „1.1.2017 ab 7 Uhr“) anzubringen, ggf. mit Zusatzzeichen Z 1052-37 "Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen".

Wir verweisen auf das Merkblatt „Dokumentation über das Aufstellen von Haltverboten“, welches Ihnen mit der Anordnung zugeht.

Mit dem Beiblatt ist das Aufstellen der Haltverbote (4 Tage vor Beginn) zu dokumentieren und (am Aufstelltag) an das Ordnungs- und Standesamt - FAX 0711 3512- 55 2839 - zu senden.

Wenn trotz korrekt gestellten Haltverboten Fahrzeuge dort parken, kann (während den Dienstzeiten) beim städtischen Vollzugsdienst (Tel. 0711 3512 -2868, -2867 oder -2225) und außerhalb der Dienstzeiten bei der Polizei (Wache 0711 3990 330) angerufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift